



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESVERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



Förderrichtlinien im LVST Rheinland-Pfalz e.V.

1 Allgemein

Der LVST Rheinland-Pfalz e.V. fördert und unterstützt den Tauchsport als Volkssport seiner ihm angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder gemäß den aktuellen Richtlinien des VDST, DOSB und der Landessportbünde in Rheinland-Pfalz.

Die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Tauchsportes als Volkssport erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen kann aus den Richtlinien nicht abgeleitet werden.



1.1 Grundsatz

Der LVST Rheinland-Pfalz e.V. fördert und unterstützt den Tauchsport durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Projekte, die zum Schutz und Erhaltung der Unterwasserwelt dienen.

Ziel ist es, die LVST-Vereine und deren Mitglieder zu stärken und den Tauchsport als Volkssport zu verbreiten. Die Förderung erstreckt sich nur auf LVST-Vereine und deren Mitglieder.

Bei Förderantragstellung sind die zur Förderung begehrten Ausgaben und Verauslagungen, sowie sämtliche darauf von anderer Stelle erfolgten oder zu erwartenden Vereinnahmungen, darzulegen und zu belegen.

1.2 Der Verein muss:

- Mitglied im LVST Rheinland-Pfalz e.V. sein
- 2 Jahre Mitglied im LVST sein
- Den aktuellen Mitgliedsbeitrag an den LVST gezahlt haben

1.3 Das Mitglied muss:

- 2 Jahre Mitglied in einem LVST-Verein sein
- Den aktuellen Vereinsbeitrag gezahlt haben

1.4 Leistungen für Förderungen im LVST sind

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 2 | Bereich Vereinsförderung |
| 3 | Bereich Mitgliederförderung |
| 4 | Bereich Öffentlichkeitsarbeit |
| 5 | Bereich Jugendarbeit |
| 6 | Bereich Ausbildung |
| 7 | Bereich Leistungs- und Wettkampfsport |



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESVERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



2. Bereich Vereinsförderung

Der LVST ehrt auf seinem Landesverbandstag in öffentlicher Form Vereine zu ihrem Vereinsjubiläum

Den Vereinen können auf Antrag bei Vereinsjubiläen nach folgenden Kriterien Zuschüsse aus den LVST Mitteln bewilligt werden:

- bei 10 jährigem Vereinsjubiläum 50,00 €
- bei 20 jährigem Vereinsjubiläum 100,00 €
- bei 25 jährigem Vereinsjubiläum 125,00 €
- bei 30 jährigem Vereinsjubiläum 150,00 €
- bei 40 jährigem Vereinsjubiläum 200,00 €
- bei 50 jährigem Vereinsjubiläum 250,00 €
- bei 60 jährigem Vereinsjubiläum 300,00 €
- bei 70 jährigem Vereinsjubiläum 350,00 €
- bei 75 jährigem Vereinsjubiläum 375,00 €
- bei 80 jährigem Vereinsjubiläum 400,00 €



3. Bereich Mitgliederförderung

Jedes Mitglied in einem LVST-Verein kann nach den aktuell gültigen Bestimmungen über das Seeanmeldeportal die LVST-Gewässer kurzfristig und kostenfrei buchen.

Jedes Mitglied in einem LVST-Verein kann die LVST-Seminarangebote nach den aktuellen Teilnahmevoraussetzungen nutzen.

Jedes Mitglied in einem LVST-Verein kann sich auf der Ausbildertagung und dem Landesverbandstag über die aktuellen Themen informieren und aktiv mitarbeiten.

4. Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Der LVST gewährt Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und allg. Maßnahmen des Vereins- und Breitensports.

Der LVST vergibt einen Preis für den interessantesten Bericht mit Bildern über ein für den Tauchsport zielgerichtetes Projekt.

Es soll als Anregung für andere Vereine dienen.

Voraussetzung: Bericht max. zwei DIN A4 Seiten Schriftgröße 12, korrekturgelesen und formatiert, Fotos komprimiert (800 x 600 Pixel) und benannt. Alle Freigaben von Fotograf, Autor und Personen auf den Fotos vorhanden.

Veröffentlichung im laufenden Jahr auf der LVST-HP

Auswahl erfolgt durch den LVST-Vorstand und die Fachbereiche in einfacher Abstimmung. Es wird sich vorbehalten auch das beste Foto separat zu prämiieren!

Platz 1	160,00 €
Platz 2	80,00 €
Platz 3	40,00 €



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESVERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



5. Bereich Jugendarbeit

Der LVST bezuschusst das Landesjugendlager mit 1000,00 € z. B. für den Aufbau des Verpflegungszeltes.

Der LVST bildet am LaJuLa mit seinem Ausbilder-Team die Kinder und Jugendlichen aus, die Ausbilder geben Seminare. Für die vom FB Ausbildung eingeladenen LVST-Tauchlehrer werden die Teilnahmegebühren, Reisekosten und Verpflegung erstattet.



6. Bereich Ausbildung

Alle LVST-Mitgliedsvereine haben Anspruch auf die Teilnahme an der Verlosung der Trainer C-Ausbildungsfinanzierung (Gebühren für Trainer C-Ausbildung, SK Süßwasserbiologie und die überfachliche Trainer-Qualifizierung vom Sportbund). Es werden nur Trainer C-Anwärter berücksichtigt, die alle Voraussetzungen nach aktueller VDST-Ausbildungsordnung erfüllen.

TL1-Anwärter aus einem LVST-Verein, die ihre TL1 Theorie- und Praxisausbildung beim LVST durchführen, werden mit 100,00 € für die Praxis-Ausbildung bezuschusst.

7. Bereich Leistungs- und Wettkampfsport

Der LVST Rheinland-Pfalz fördert und unterstützt den Leistungs- und Wettkampfsport mit dem Ziel, Athleten/innen der dem LVST angeschlossenen Vereinen auf ihren Weg zu Erfolgen im Spitzensport bei Länderpokalen, Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften zu unterstützen.

Durch die Förderung sollen talentierte Athleten/innen so ausgebildet werden, dass sie zu den Besten im nationalen bzw. internationalen Vergleich gehören können.

Die Förderung erstreckt sich nicht auf Maßnahmen im Bereich des Breitensportes.

Dies wird durch ein dem Alter angepasstes Training durch lizenzierten Trainern (Inhaber einer gültigen Trainer C-, B-, A-, Lizenz) gewährleistet.

Bei Förderantragstellung sind die zur Förderung begehrten Ausgaben und Verauslagungen sowie sämtliche darauf von anderer Stelle erfolgten oder zu erwartenden Vereinnahmungen darzulegen und zu belegen.

Die Vereine und deren leistungssporttreibenden Athleten/innen verpflichten sich zu einer strikten Erhaltung eines manipulations- und dopingfreien Sports.

Die Förderung wird bei einem Verstoß gegen den Grundsatz „Sport ohne Doping“ vollständig zurückgefordert. Maßgeblich für die Feststellung ist das Antidopingregelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Welt Anti Doping Agentur (WADA).

Leistungs- Wettkampfsportarten im LVST sind:

- **Finswimming und Streckentauchen**
- **UW Orientierungstauchen**
- **UW Rugby**

7.1 Der Athlet/in muss zusätzlich zu Punkt 1.3



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESV ERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



- sich Dopingkontrollen unterziehen
- sich einer mindestens jährlichen TTU und Sporttauglichkeitsuntersuchung unterziehen
- an min. 4 VDST-qualifizierenden Wettkämpfen teilnehmen
- von lizenzierten Trainern trainiert werden
- im Förderzeitraum das 11. Lebensjahr erreicht und darf das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben
- mit Hauptwohnsitz in Rheinland- Pfalz gemeldet sein (bei Ausnahmen entscheidet der LVST)



7.3 Der Verein muss zusätzlich zu Punkt 1.2

- dafür Sorge tragen, dass der Athlet/ in sich einer TTU und Sporttauglichkeitsuntersuchung beim Sportarzt unterzieht
- eine Jahresplanung (Training, Wettbewerbsteilnahmen, TTU /Sporttauglichkeitsuntersuchungstermine, Anti Doping Maßnahmen) vorlegen.
- Verträge mit lizenzierten Trainern mit einer Laufzeit von min. 1 Jahr vorlegen
- eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen (z.B. Mitfinanzierung es Trainers, Übernahme von Startgeldern, Fahrtkosten, Übernachtungskosten)

7.3 Förderungsarten

7.3.1 Vereinsförderung

Die Förderung beantragen Vereine, deren Athleten/ innen oder Mannschaften Erfolge in der Gesamtwertung für die nachfolgenden Kategorien nachweisen können.

Kategorie I: Länderpokal / Südtrophy

Platzierung	1. – 3.	75,00 €
-------------	---------	---------

Kategorie II: Deutsche Meisterschaften

Platzierung	1.	150,00 €
Platzierung	2. – 4.	75,00 €

Kategorie III: Europameisterschaften

Platzierung	1.	300,00 €
Platzierung	2. – 4.	150,00 €

Kategorie IV: Weltmeisterschaften

Platzierung	1.	600,00 €
Platzierung	2. – 4.	300,00 €

Kategorie V: Bundesliga (Saison- Förderung)

1. Bundesliga	500,00 €
2. Bundesliga	250,00 €

Der Verein legt hierfür einen Platzierungsnachweis vor. Die Förderbeträge werden einmalig gezahlt.

7.3.2 Athletenförderung



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESV ERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



Erfolge der Athleten/innen können gefördert werden.
Die Förderung orientiert sich an der Platzierung in der Gesamtwertung für die nachfolgenden Kategorien.



Kategorie I: Länderpokal / Südtrophy

Platzierung	1. – 3.	75,00 €
-------------	---------	---------

Kategorie II: Deutsche Meisterschaften

Platzierung	1.	eigene Trainingsflosse (ca. 150,00€)
Platzierung	2. – 4.	Teilnahme an einem Trainingslager

Kategorie III: Europameisterschaften

Platzierung	1.	eigene Wettkampfflosse (ca. 450,00 €)
Platzierung	2. – 4.	150,00 €

Der Athlet/in legt hierfür einen Platzierungsnachweis vor. Die Förderbeträge und -mittel werden einmalig gezahlt.

7.3.3 Trainerförderung

Die Tätigkeit einer Trainerin/ und eines Trainers kann unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Der Verein muss einen Vertrag mit dem Trainer/der Trainerin über eine Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen haben.
- Der Trainer/die Trainerin muss Inhaber einer gültigen C-, B-, -A Lizenz sein
- Der Trainer/die Trainerin muss Athleten/innen im Verein nach 4.2 trainieren

Bei Erfüllung aller genannten Voraussetzungen wird die Platzierung in der Gesamtwertung der Athleten/innen bei den Deutschen Meisterschaften gewertet.

Platzierung	1. – 3.	50,00 € pro Quartal und eine Trainerweiterbildung im Jahr
-------------	---------	---

Der Verein legt hierfür einen Platzierungsnachweis seiner Athleten/innen vor. Die Förderung erfolgt nur für die Bestplatzierung bei den Deutschen Meisterschaften. Eine wiederholende Gewährung ist möglich.

7.4 Wettbewerbsförderung

Für die Ausrichtung offener Wettkämpfe /Meisterschaften im Finswimming /Streckentauchen kann vom LVST ein Zuschuss gewährt werden.

wenn diese Kriterien erfüllt werden

- Ausrichtender Verein ist Mitglied im LVST Rheinland-Pfalz
- Einhaltung der VDST-Wettkampfordnung und dem CMAS-Regelwerk Finswimming
- Der Wettkampf findet in Rheinland-Pfalz statt
- Der Wettkampf ist für alle LVST-Vereine in Rheinland-Pfalz offen
- Der Ausrichter ist neuen Vereinen, die noch keine Wettkampferfahrung haben, behilflich (z.B. bei der Anmeldung, Stellen von Wettkampfrichtern usw.)
- Teilnahme von mind. 4 LVST-Vereinen



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESV ERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.

www.lvst.de



- Der ausrichtende Verein bewirbt diesen Wettkampf mit Unterstützung des LVST und verpflichtet sich das Banner des LVST gut sichtbar während des Wettkampfes aufzustellen.



Beispiel:

Ausrichtung der Rheinland-Pfalz-Landesjugendmeisterschaft	500,00 €
Rheinwellenpokal	250,00 €

Die Förderung erfolgt nur nach Bereitstellung des Protokolls von der Veranstaltung. Es wird pro Verein nur eine Veranstaltung im Jahr bezuschusst. Eine wiederholende Gewährung ist möglich.

8. Antragsverfahren / Verwendungsnachweis

Zuschüsse und Förderungen aus LVST-Mitteln sind grundsätzlich schriftlich und bis zum 01.07. im laufenden Jahr, für das folgende Jahr zu beantragen.

Über die Anträge entscheidet der LVST.

Der Antragsteller ist verpflichtet, einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis zu dem vom LVST festgesetzten Termin schriftlich mit den Originalbelegen vorzulegen, in dem Eigenleistungen, Einnahmen und Zuschüsse Dritter angegeben sind.

Der LVST ist berechtigt, die Richtigkeit der Mittelverwendung zu überprüfen und zu diesem Zweck geeignete Info und Belege anzufordern.

Bei zweckfremder Verwendung oder verspätetem Verwendungsnachweis ist der gewährte Zuschuss oder die Förderung zurückzuzahlen.

9. Inkrafttreten

Die vorstehenden Förderrichtlinien im LVST Rheinland-Pfalz e.V. treten am 26.08.2016 in Kraft.

- **Änderung am 11.11.2016 beschlossen**, Entfall 1.3. Absatz 3 „*mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz gemeldet sein (bei Ausnahmen entscheidet der LVST)*“
- **Änderung am 15.06.2017 beschlossen**, hinzugefügt unter 7.1 Punkt 1.3 „*im Förderzeitraum das 11. Lebensjahr erreicht und darf das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz gemeldet sein (bei Ausnahmen entscheidet der LVST)*“ und Beschreibung „*Gesamtwertung*“ unter 7.3.1 / 7.3.2 / 7.3.3 hinzu